

Dienstmann - Institute.

I. Leipziger Dienstmann-Institut. Gegründet 1861.

Inhaber: Friedrich Heßler.
Bureau: Karlstr. 6 (Tel. 7469).
Abzeichen der Mitglieder dieses Instituts: Blaue Bluse bzw. dunkelgraublaues Jackett mit rotem Streifen am Kragen, dunkelblaue Mütze mit rotem Rand, sowie mit Messingschild und No. von 1-300.

II. Leipziger Dienstmann-Verein. Gegründet 1863.

Vorstand: Paul Bachmann.
Kontor: Burgstraße 7 (Tel. 2703).
Abzeichen der Mitglieder: Blaue Bluse bzw. dunkelgraue Jupe mit gelbem und blauem Streifen im Kragen; dunkelblaue Mütze mit gelbem Passepoile, Messingschild und No. 501-650.

III. Dienstmann-Genossenschaft. Gegründet 1869.

Abzeichen der Mitglieder: Blaue Bluse bzw. dunkelgraue Jupe mit grün und weißem Kragen, dunkelgrüne Mütze mit rotem Glanzlederrand, rotem Vorstoß und Schild mit Aufschrift: „Dienstmannengenossenschaft“ mit No. 1-200.
Das Institut wird geleitet von:
Dorn, Bruno.
Bureau: Packhofstr. 5 (Stadt Malland) T. 5028.
Von sämtlichen Instituten wird für Beschädigungen und Verluste nach Maßgabe der verschiedenen Statuten Garantie geleistet.

Tarif

für die Dienstmänner und Packträger in der Stadt Leipzig.

Die Dienstmänner und Packträger haben zu beanspruchen:

A. für leichte Dienstleistungen, wie einfache Gänge, Ausführung von Bestellungen und Be-

förderung von Gegenständen bis zu einem Gewichte von 5 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 15 Min. — M. 15 Pf. | bis zu 45 Min. — M. 45 Pf. bis zu 30 Min. — „ 30 „ | bis zu 1 Std. — „ 60 „ u. s. f. pro Mann.

B. für Beförderung von Gegenständen im Gewichte über 5 bis zu 50 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 15 Min. — M. 30 Pf. | bis zu 45 Min. — M. 75 Pf. bis zu 30 Min. — „ 50 „ | bis zu 1 Std. 1 „ — „ u. s. f. pro Mann.

C. für Beförderung von Gegenständen im Gewichte über 50 und bis zu 200 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 30 Min. — M. 80 Pf. | bis zu 1 Std. 1 M. 60 Pf. für jede weitere angefangene 1/2 Std. aber — „ 50 „ pro Mann.

Bei Beförderung von Lasten über 200 Kilo finden dieselben Lohnsätze unter C nach Verhältnis des Zeitaufwandes und des Gewichtes Anwendung.

D. für Möbeltransporte und Umzüge, welche länger als 3 Stunden dauern, — M. 60 Pf. für die Stunde — „ 90 „ für jede angefangene 1/2 Stunde — „ 90 „ für den ganzen Tag (10 Stunden) 5 „ — „ pro Mann.

Außerdem sind hierbei vom Auftraggeber zu zahlen

a) für Benutzung eines vierräderigen Wagens: für jede angefangene halbe Stunde — M. 10 Pf. für einen halben Tag (5 Stunden) — „ 75 „ für einen ganzen Tag (10 Stunden) 1 „ 50 „

b) für Benutzung eines zweiräderigen Wagens: für einen halben Tag (5 Stunden) — M. 25 Pf. für einen ganzen Tag (10 Stunden) — „ 50 „

E) Für den Transport von Gemälden, Kunstsachen, Glas und anderen zerbrechlichen Gegenständen: für jede angefangene 1/2 Std. — M. 50 Pf. p. Mann.

F) Für den Transport eines Flügels, Pianinos oder Pianofortes, sowie eines eisernen Geldschanks: für jede angefangene 1/2 Std. — M. 80 Pf. p. Mann.

G) Für das Austragen von Zetteln, Anschlägen, Rechnungen, Zirkularen, Einladungskarten etc.

a) ohne bestimmte Adressen: bis zu 100 Stück — M. 75 Pf. bis zu 200 Stück 1 „ 50 „ für jedes weitere angefangene Hundert 50 Pf.

b) an bestimmte Adressen: bis zu 100 Stück 2 M. — Pf. bis zu 200 Stück 4 „ — „ für jedes weitere angefangene Hundert 1 M. — Pf.

H) Bei Annahme auf bestimmte Zeit:

a) zur Verrichtung gewöhnlicher Arbeiten: ohne Wagen für die Stunde — M. 50 Pf. mit Wagen für die Stunde — „ 90 „ pro Mann;

b) zur Verrichtung besonders schwerer oder schmutziger Arbeiten, insbesondere Zerklopfen und Tragen von Kohlen, für die Stunde — M. 75 Pf. pro Mann.

Anmerkungen:

a) Die sämtlichen vorstehenden Tarifsätze gelten nur für den Tagesdienst, d. h. für Dienstleistungen während der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Für Dienstleistungen in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens haben die Dienstmänner die doppelten Beträge der vorstehenden Tarifsätze zu beanspruchen.

b) Ob der Dienstmann von einem oder mehreren Auftraggebern benutzt wird, ist, sofern derselbe nur einen Gang an einen Ort zu machen hat, einflußlos und ist daher solchenfalls nur die entsprechende tarifmäßige Vergütung für einen Gang zu bezahlen.

c) Wird ein Dienstmann zur Übernahme eines bestimmten Auftrages an einen Ort geholt oder bestellt, so ist ihm der hierdurch erwachsene Zeitaufwand nach den Ansätzen unter A zu vergüten.

d) Die Löhnungen für fortdauernde Dienstleistungen auf Tage, Wochen oder Monate sind, wenn Taxermäßigung eintreten soll, besonders zu vereinbaren.

e) Ingleichen unterliegen die Vergütungen für andere als die oben angeführten Dienstleistungen der freien Vereinbarung.

Teppichauklopfplätze.

Öffentliche Teppichauklopfplätze befinden sich auf Parzelle No. 2736 der Stadtflur, zwischen der Dessauer und der Wittenberger Straße, und am Dösner Weg, Ecke der verlängerten Johannisallee am Aufseherhäuschen.

Verzeichnis der in der Stadt befindlichen öffentlichen Bedürfnisanstalten.

a) Bedürfnisanstalten mit Pissoir und Aborten für Männer und Frauen.

1. Im Rosentale am nordwestlichen Ende der großen Wiese (an der Friedenseiche).
2. Am Rabensteinplatz.
3. Am Südplatz.
4. An der Eutritzscher Str. im Hofe d. Leihhauses.
5. An der Mündung der Hofmeisterstraße in die Tauchaer Straße.
6. An der Goethestraße (Neues Theater).
7. Am Westplatz.
8. Am Floßplatz.
9. Am Töpferplatz.
10. An der Schillerstraße.
11. Am Johannisfriedhof.
12. Am Rosentaltore.
13. Antonien- und Gießelstraße, Schmuckplatz.
14. An der Ecke der Nürnberger und Brüderstraße im Schulgarten.
15. An der Mündung der Waldstraße in die Frankfurter Straße.

16. An d. Markuskirche, Dresdner Str. in L.-Reudnitz.
17. An der Plagwitzer Brücke (Ritterwerder).
18. An der Katholischen Kirche (Weststraße).
19. Im Volksbrausebad an der Eutritzscher Straße.
20. Am Rosentaltügel.
21. Im Park zu L.-Sellershausen (Volksgarten).
22. Im Park zu Stünz.
23. Im Johannapark.
24. Im Scheibenhof.
25. An der Karl-Heine-Straße auf dem ehemaligen Friedhof in Lindenau.
26. Am Museum in der Nähe der Schule für Frauenberufe.
27. Auf dem Platze vor der Deutschen Bank (unterirdische Bedürfnisanstalt).
28. Im Volksbrausebad an der Südstraße.
29. Auf dem Lindenauer Markt.
30. Meißplatz, hinter der Turnhalle am Leutzscher Weg (nur während der Sommermonate).

31. Am Leutzscher Weg, westliche Ecke.
32. Am Leutzscher Weg, am Verwaltungsgebäude (nur für Frauen) nur während der Messe.
33. Am Leutzscher Weg, an der südwestlichen Ecke (nur für Frauen) nur während der Messe.
34. An dem Kontorhaus, Tröndlinring.
35. An der Marienkirche in Stötteritz.
36. In der 36. Bezirksschule in L.-Stötteritz, Thiemstraße.
37. An der Meusdorfer und Reitzenhainer Straße.
38. Im Handelshof.
39. Im Kaufhaus Neumarkt (nur für Frauen).
40. Am Georgiring, gegenüber Stadt Rom.
41. An der Riebeckstraße am Fuße der nördlichen Rampe.
42. Am Nonnenweg auf dem Spielplatz.
43. Am Völkerschlachtdenkmal neben der Wartehalle.

b) Bedürfnisanstalten nur mit Pissoiren für Männer.

1. Auf dem Schulplatz.
2. An der Hospitalstraße gegenüber dem Gerichtsweg.
3. Am Schließiger Wege (Mahlmannbrücke).
4. An der Mündung der Kohlgartenstraße in die Tauchaer Straße.
5. An der Frankfurter Straße in der Nähe der Angerbrücke.
6. An der Erlöserkirche L.-Thonberg (Riebeckstraße).
7. An der Ecke der Kirch- und Eisenbahnstraße in L.-Volksmarsdorf.
8. An der Endstation der Großen Leipziger Straßenbahn in L.-Connwitz in der Prinz-Eugen-Straße.
9. Auf dem freien Platz vor dem Gosenschlößchen in L.-Eutritzsch in der Delitzscher Straße.
10. Im Schillerhain L.-Gohlis (Wehrbrücke).
11. An der 21. Bezirksschule, Aeußere Hallische Straße L.-Gohlis.

12. An der Gabelung der Torgauer und Wurzner Straße.
13. Am Rathaus in der Weißenfelder Straße in L.-Plagwitz.
14. Auf dem alten Friedhof in L.-Kleinzschocher an der Dieskaustraße.
15. An der Wittenberger Straße und Theresienstraße, Schmuckplatz.
16. An der Frankfurter Straße gegenüber dem Kühlturm (am Cottaweg).
17. Am Windmühlenweg und Linnestraße.
18. An der Kreuzung der Windmühlenstraße und Turnerstraße.
19. An der Kirche in L.-Gohlis (Nordostseite).
20. Am alten Theater (Nordseite).
21. Am Neuen Theater (Georgiring).
22. Am freien Platz der Kirch- und Bergstraße.
23. Am Sprengungsdenkmal, Thomasiusstraße.
24. Im Rosental an der Waldstraßenbrücke.
25. Am Rabat in L.-Neuschönefeld

26. Im Park zu L.-Eutritzsch an der Lothringer Straße.
27. Am Schmuckplatz an der Arndt- u. Eisenstr.
28. Am Stephanplatz an der Breitkopfstraße.
29. An der Artillerie- und Landsberger Straße.
30. An der Merseburger Straße, Pflegeheim.
31. An der Könnertstraße, an der Bismarckbrücke.
32. Am Schließiger Weg, am Pflanzgarten.
33. An der Eisenbahn- und Torgauer Straße, im Grundstück des Herrn Trojahn.
34. Am Weißplatz in L.-Stötteritz.
35. An der Eichstädtstraße und Holzhäuser Straße in L.-Stötteritz.
36. An der Antonienstraße an der Schließiger Brücke.
37. An der Zschocherschen Straße unter der König-Johann-Brücke.
38. Am Nordplatz und Roscherstraße.
39. An der Wurzner Straße in der Nähe der Emmauskirche.